

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Postfach Nr. 20.

Amtsblatt

Postfach Nr. 20, Riesa, Kreis Riesa.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 200.

Sonnabend, 30. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 4,80 Mark, monatlich 1,60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Beinhilfszeile (7 Zeilen) 40 Pf.; Zeitraubender und tabellarischer Satz 50%; Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Platte eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeiträge, Größter am der Elbe. -- Im Falle höherer Gewalt -- Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Versanten oder der Beförderungsanstalten -- hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Nach Nachrichten aus verschiedenen Teilen Sachsens ist leider unter einem großen Teile der Bevölkerung noch immer die Ansicht verbreitet, die Reichswehr, der Mann im Stahlhelm, sei der Feind des Arbeiters und des Volkes, der Schürmer des Kapitalismus. Diese Annahme von der unabhangigen und kommunistischen Presse genuhrt ist falsch. Gerade das Gegenteil ist wahr.

Die Reichswehr ist da zum Schutze des gesamten Volkes, nicht einer einzelnen Partei oder einzelnen Klasse.

Sie hat nur die Aufgabe, dem friedlichen Teile der Bevolkerung den Schutz zu gewahren, auf den er Anspruch hat.

Auf Erfullung ihrer Pflicht, diesen Anspruch zu erfullen, bezieht sich die Regierung der Reichswehr, die also, wo auch immer sie eingesetzt wird, im Dienste der Allgemeinheit steht.

Jeder sollte sich doch endlich klar daruber werden, daß die aus dem Volke hervorgegangene Regierung nichts will als das Beste des Volkes, Volk- und arbeiterfreundlich sind dagegen die, die durch fortwahrende Lahmung der Erwerbstatigkeit den Mangel an Brennholz verschunden, die Rohstoffmangelversorgung auf neue gefahren, die Entwertung deutschen Geldes bis zur Unerschwinglichkeit steigern und dadurch auch den Abbau der Lebensmittelpreise hintertreiben.

Dresden, am 28. August 1919.
Fur das Gesamtministerium.
Der stellvertretende Ministerprasident: Ullrich. 9460

Verordnung, den Verkehr mit Zuder betreffend.
In der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. November 1918 (Sachsisches Staatsgesetz Nr. 269 vom 18. November 1918) wird unter Nr. 10 folgende Vorschrift als Absatz 2 angefuhrt:

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich mehr Zuckerkarten oder Beausarten verschafft, als ihm nach den jeweils geltenden Vorschriften des Wirtschaftsministeriums oder der Kommunalverbande zulassen, Zuckerkarten, Zuderbezugsarten und Erganzungskarten tauschweise abgibt, verkauft oder verpfandet, eintauscht, kauft oder sich verpfandet, sowie auf Grund eingetauschter, gekaufter oder verpfandeter Zuckerkarten, Zuderbezugsarten und Erganzungskarten Zuder bezieht. Der Verkauf ist strafbar.

Dresden, den 26. August 1919. 854 V L A I o
Wirtschaftsministerium. 9459

Befreiung von Fahrzeugen, Fahr- und Reizeinrichtungsfuden aus Heeresbestanden in Dresden.

Im Artl.-Depot Dresden, Konigsbruder Strae (Eingang gegenuber der Fabrickstrae), finden vom Dienstag, den 9. September 1919 ab wieder allmohentlich 2 Befreiungen statt und zwar jeden Dienstag und Freitag von 9 bis 1 Uhr.

Es gelangen folgende Gegenstande gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden zur Verauferung: gebr. Fahrzeuge mit Art. gebr. Feldlucken, gebr. Geschirre, Geschirzteile, Stallwagen und Reizeugeile, gebr. Stadtreifen, gebr. Handwerkzeuge und gebr. Wirtschaftsgegenstande versch. Art.

Kriensanleihe wird vom Selbstzeichner zum Nennwert an Zahlungsstatt angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. Juni 1919, betr. Neuregelung des Verkaufens bei Annahme von Kriensanleihe beim Kauf von Heeresgut -- Sach. Staatsgesetz vom 21. Juni 1919).

Dresden, den 29. August 1919. 3719 DM 2
Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen. 9458

Bekanntmachung, Wegeperrung betr.

Auf der Staatsstrae Seerhausen--Strehla werden demnachst Massenschuttungen unter Verwendung der Dampfmaische ausgefuhrt, und zwar:

1. vom 1. bis 4. September zwischen Seerhausen und Kalbitz, bei dem Dorfe Seerhausen, 2. vom 5. bis 8. September zwischen Neuenprieß und Strehla, kurz vor der Stadt Strehla.

Die Strae unter Nr. 1 soll zwar wahrend der Schuttung nicht gesperrt werden, es ist aber in der angegebenen Zeit der Fahrverkehr auf das unbedingt Notwendigste zu beschranken; die Strae unter Nr. 2 dagegen wird auf die Dauer der Arbeiten gesperrt und wird der Fahrverkehr auf die alte Rieser Strae vermieen.

Zum Vermeidung von Unannehmlichkeiten wird auf die Dauer der Arbeiten auf 14 Tagen befristet.

Dresden, am 29. August 1919. Die Amtshauptmannschaft.

Verkauf von Feintalg.
Durch Herrn Fleischermeister Karl Reichelt, Hauptstrae 49, gelangt wiederum ein Posten Feintalg zum Preise von 3 M. 20 Pfa. fur das Pfund zum Verkauf.

Es werden beliefert:
Montag, den 1. September 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr, Dienstag, den 2. September 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr, Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten im Gasthaus Deutsches Haus abholen, Dienstag, den 2. September 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr, Diejenigen, die ihre Lebensmittelkarten im Gasthaus zum Stern abholen.

Jede brotfortenbezugsberechtigter Person erhalt 50 Gramm Feintalg. Die Brotausweisarten ist vorzulegen. Kleingeld und Papier sind mitzubringen.

Der Feintalg ist bis Mittwoch, den 3. September 1919 abzuholen, andernfalls uber denselben anderweitig verlagert wird.

Der Rat der Stadt Riesa, den 29. August 1919. Schmn.

Vertikales und Sachliches.
Riesa, den 30. August 1919.

Die Reichswehr. Auf die im amtlichen Teile vorliegender Nummer veroffentlichte Rundgebung der sachsischen Regierung fur die Reichswehr sei hiermit besonders hingewiesen.

Die Kriensanleihe. In den in der sozialdemokratischen Protestversammlung in Dresden gehaltenen Reden gegen die Parteipolitik in der Kriegesgefangenenfrage bemerkte die „Dresdn. Nachr.“ u. a.: „Man konne das auf sich beruhen lassen, wenn nicht die ernste Frage der Kriegesgefangenen endlich von allem innerpolitischen Jant, der ihr auch am Donnerstag wieder angehaftet wurde, befreit werden muchte.“

Der Reichsminister Schwarz hat die Kritik der Reden an der Regierung in dieser Frage als ein „Verbrechen“ am Volke bezeichnet. In der Entschuldigung wird den „sachsischen Kriegesgefangenen“ die „Verachtung“ der Versammlung bescheinigt. Man darf vielleicht annehmen, daß sachsischen Gefangenen, die damit gemeint waren, auch nicht fremd sind, aber daraus kommt es nicht an. Was wir in der Rede des Arbeitsministers vermissen, ist eine Stellungnahme zu der Tatsache, daß nachweislich den Gefangenen in England und auf Malta von der britischen Regierung erklart wurde, „Ihre Regierung will nichts von Ihnen wissen.“ Eine ganze Reihe solcher Briefe hat uns vorgelegen. Die nachstehenden Blatter haben nichts getan, als der Offensivleit von diesen Stellungnahmen Kenntnis geben.

Die Rande unter den Werden von Danisch Erben in Mergendorf, R. Reider in Pausch, O. Munch in Niekritz, S. Jager in Gostewitz, A. Groe in Seyda, M. Rubius in Seyda, H. Reuder in Seyda, W. Rohberg in Seyda, A. Durichen in Seyda ist erloschen. Groen hain, am 29. August 1919.

Die Amtshauptmannschaft.
Der beauftragte amtliche bestatigte Ausbruch der Rande unter den Werden:

1. des Fuhrerhandlers Th. Gammitt, Bismarckstrae 28.
2. des Speidteurs Hermann Thieme, Poppiger Strae 32.
3. des Fuhrerbesizers Friedrich Kreschmar, Weikner Strae 8 und
4. der Gebr. Schlegel, Kaufleute, Marktstrae 6

ist erloschen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 28. August 1919. G.H.

Sparkasse der Stadt Riesa.
Rathaus. Einlagenbestand: 22 Millionen Mark. Fernruf Nr. 29.

3 1/2 Prozent. Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Ruckzahlung.

Mandelschere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermogen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlblechfachern. -- Einlage von Hundstheinen. Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung. Unbedingte Verschwiegenheit uber alle Geschaftsvorschriften. Schriftliche Auftrage. Kommisionelle sowohl Bevollmachtigte wie Privatpersonen gegenuber. Gemeindevorstands-Girokassa. Kostenlose Gelduberweisungen.

Kassenkunden: Montags bis mit Freitags: 9-12, 2-4 Uhr
Sonnabends: 9-1 Uhr.

Verkauf von Leermaterial.
Im Auftrage des Reichsverwertungsamtes sollen Montag, den 1. September, erforderlichenfalls Dienstag, den 2. September von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags im Probiantamt Riesa Leermaterial als

Fasser, Kisten, Kubel
freihandig verkauft werden.
Die erhaltenden Gegenstande sind sofort mitzunehmen.
Reichsverwertungsamt, Lagerverwaltung Riesa.

Im Auftrage des Reichsverwertungsamtes Landesstelle Sachsen ubernehmen ab 1. September 1919 den Kleinverkauf der aus Heeresbestanden stammenden Schlaefdecken und zwar fur Riesa u. Umgebung diesseits der Bahnstrecke Dresden--Leipzig die Firma Wollhaus Gustav Golen, Hauptstrae 48, und der Bezirkskommandant und Bezirksverein Riesa, Goethestrae, fur Groba u. Umgebung (jenseits der Bahnlinie Dresden--Leipzig) die Filiale des Bezirkskommandant und Bezirksvereins fur Riesa und Umgebung sowie Herr Richard Lohse, Groba, Weststrae 10. Der Preis wird M. 8.50 fur ein Stuck festgelegt und werden die vorgenannten Firmen die Decken gegen Vorlegung des Protokollweises in entsprechender Zahl herausgeben. Eine Ausgabe von seiten der Lagerverwaltung Riesa erfolgt in Zukunft nicht mehr.

Reichsverwertungsamt, Lagerverwaltung Riesa.

Gasabgabe in Groba und Weida.

Angesichts der auerst ungunstigen Rohenlage machen wir die Abnehmer darauf aufmerksam, daß

1. zur Vermeidung einer kunstigen Stilllegung unseres Gaswerksbetriebes auf unbedingt sparlichen Verbrauch des Gases Bedacht zu nehmen ist,
2. mit der Moglichkeit der zeitweisen Absperrung wahrend der Tageszeit zu rechnen ist und
3. die Gasabgabe vom Tage der Bekanntmachung an ganzlich gesperrt bleibt und zwar nachts in der Zeit von 12-5 Uhr und an Sonn- und Festtagen in der Zeit von fruh 9 bis nachmittags 5 Uhr.

Groba (Elbe), am 29. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Begunehmend auf die Verfugung der Amtshauptmannschaft Groen hain uber die Verteilung von Kartoffelkartoffeln fur das Herbstjahr 1920 weisen wir die hiesigen Kartoffelerzeuger darauf hin, daß Verteilungen im hiesigen Gemeindevorstand, Zimmer Nr. 4, vormittags von 8-1 Uhr, spatestens bis 1. September d. J., entgegengenommen werden.

Groba (Elbe), am 29. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Groen hain
Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Strae 17. Tel. 40.
Kostenlose Stellenvermittlung fur alle Berufe.

Gesucht werden fur sofort: 3 Anterwidler, 3 Bottcher, 2 Mobelglaser, 4 Mobelsticker, 1 Stellmacher, 5 Schneider, 2 Schuhmacher, 10 Bruchstein-Maurer, 5 Zimmerleute, 1 Handlungshelfer fur Manufaktur-Branche, 1 Schweizerlehrling, 2 Hausburchen, 16 bis 18 Jahre, 1 Herdebuchhalter, Dienst- und Hausmadchen, Aufwartemadchen, landw. Dienstmadchen, kraftige Arbeiter, freiwillige Madchen und Frauen fur landw. Arbeiten.

frei der „Verkaufsstelle des Kallionsdiktats, Berlin SW. 11, Dessauer Str. 28/29“ uberlassen und sich der Unbequemlichkeit unterziehen, die Kallialge vom Eingang bis zur Verwendung bei sich zu lagern. Dort, wo das der Fall ist, erfolgt dann aber auch das Ausstreuen in der Regel rechtlich und geschaft und damit ist wiederum in schwerer Banden der Erfolg gesichert. Wenn in der Ernte sich Unannehmlichkeiten und Absperrung umgedreht wird, bietet sich die beste Gelegenheit, einen Erntearbeiter damit zu beschaftigen, da er das Kallialge vor dem Pfluge ausstreut. Ebenfalls ist es bei dem Umkehrzen der Weizenstopplern, welche etwa mit Regen befeuchtet werden.

Die Freimarken zur Erinnerung an die Deutsche Nationalversammlung werden vom Publikum haufig zur Freimachung von Sendungen nach dem Auslande benutzt. Das Reichspostministerium weist nochmals darauf hin, daß diese Marken mit Ruckhalt auf die entgegenstehenden Bestimmungen des Weltpostvertrages nur im innerdeutschen Verkehr gultig sind.

Zur Einreise nach Tschechoslowakien. Die mitgeteilt wird, ist der tschechische Delegierte Mikolaj Schubert in Dresden von seiner Regierung ermachtigt, Bahnwisa fur die Einreise deutscher Reichsangehoriger nach dem Gebiete der tschechoslowakischen Republik zu erteilen.

Erhohung der Elbschiffahrt. Die an der Elbschiffahrt beteiligten Gesellschaften haben mit sofortiger Gultigkeit eine weitere Erhohung der Frachtpreise nach den Stationen der Oberelbe eintragen lassen. Die Raten von

ware gut gewesen und hatte vielleicht den Elfer der Regierung besuhelt, wenn auch der „Vorwarts“ solche Briefe abgedruckt und die Regierung schleunigst die Rote veroffentlicht hatte, in der sie gegen diese heimtuckliche Hebe der britischen Regierung protestiert hat. Nichts von allem ist bisher geschehen.

Reichsminister Schwarz. Das preussische Kriegsministerium teilt unterm 10. August 1919 mit, daß nach einer Mitteilung der interalliierten Waffenstillstandskommission Reichsminister Schwarz noch nicht erlaubt worden sind, es muß daher abgewartet werden, bis eine anderweitige Entscheidung der alliierten Regierungen ergangen ist. Sprechendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, zugleich mit dem Hinweis, daß auch die zu erwartende weitere Entscheidung in derselben Weise veroffentlicht werden wird, Antrage an das Kriegsministerium bis dahin sind zwecklos.

Rechtseitige Bekleidung der Kallialge. Die Klagen einzelner Landwirte uber zu spate Lieferung der Kallialge wollen nicht verkommen. Die Herren sind sich aber dabei wohl nicht bewußt, daß sie an dem Versumnis oft selbst die Schuld tragen. Es ist bekanntlich jetzt die beste Zeit, die fur die Herdfisat und die Wiesendangung notigen Mengen an Kallialge und gereinigten Salzen zu bestellen. Dabei darf aber nicht der Fehler gemacht werden, etwa zu demerken: „Lieferung 10. September d. J.“ Geschlecht das, dann wird der Auftrag in der Befehlsliste unter dem 10. September eingetragen und ausgefuhrt. Der Landwirt muß die Liefer-

frist der „Verkaufsstelle des Kallionsdiktats, Berlin SW. 11, Dessauer Str. 28/29“ uberlassen und sich der Unbequemlichkeit unterziehen, die Kallialge vom Eingang bis zur Verwendung bei sich zu lagern. Dort, wo das der Fall ist, erfolgt dann aber auch das Ausstreuen in der Regel rechtlich und geschaft und damit ist wiederum in schwerer Banden der Erfolg gesichert. Wenn in der Ernte sich Unannehmlichkeiten und Absperrung umgedreht wird, bietet sich die beste Gelegenheit, einen Erntearbeiter damit zu beschaftigen, da er das Kallialge vor dem Pfluge ausstreut. Ebenfalls ist es bei dem Umkehrzen der Weizenstopplern, welche etwa mit Regen befeuchtet werden.

Die Freimarken zur Erinnerung an die Deutsche Nationalversammlung werden vom Publikum haufig zur Freimachung von Sendungen nach dem Auslande benutzt. Das Reichspostministerium weist nochmals darauf hin, daß diese Marken mit Ruckhalt auf die entgegenstehenden Bestimmungen des Weltpostvertrages nur im innerdeutschen Verkehr gultig sind.

Zur Einreise nach Tschechoslowakien. Die mitgeteilt wird, ist der tschechische Delegierte Mikolaj Schubert in Dresden von seiner Regierung ermachtigt, Bahnwisa fur die Einreise deutscher Reichsangehoriger nach dem Gebiete der tschechoslowakischen Republik zu erteilen.

Erhohung der Elbschiffahrt. Die an der Elbschiffahrt beteiligten Gesellschaften haben mit sofortiger Gultigkeit eine weitere Erhohung der Frachtpreise nach den Stationen der Oberelbe eintragen lassen. Die Raten von